

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 19.12.2019 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.

Begründung

Mit der Petition wird aus wettbewerbsrechtlichen Gründen die Zulassung der Ferkelkastration ohne Betäubung über den 1. Januar 2019 hinaus gefordert.

Es wird kritisiert, dass die betäubungslose Ferkelkastration zum 1. Januar 2019 verboten werden solle. Trotz intensiver Forschung stünden jedoch keine zugelassenen und praxistauglichen Betäubungsmittel zur Verfügung. Dies bedeute faktisch ein Verbot der Ferkelkastration. Die Existenz der betroffenen Betriebe sei gefährdet. Der Lebensmitteleinzelhandel und Tierschutzorganisationen würden die so genannte Ebermast favorisieren. Eine derartige Systemumstellung sei aber bei kleinen bäuerlichen Betrieben nicht flächendeckend realisierbar. Eberfleisch eigne sich auch nur bedingt für die Herstellung regionaler Schweinefleischspezialitäten und Wurstprodukte Süddeutschlands. Es sei zu befürchten, dass das traditionelle Fleischhandwerk Süddeutschlands gefährdet sei. Die Brüsseler Erklärung, die ein Ende der Ferkelkastration bis zum 1. Januar 2018 vorsieht, lasse zwar Ausnahmen von dem Verzicht auf die chirurgische Kastration zu. Hierdurch würden jedoch Betriebe im Ausland bevorzugt. Letztlich führe das nationale Verbot der betäubungslosen Kastration voraussichtlich zu einer unerwünschten Wettbewerbsverzerrung. Auch aus Tierschutzgründen stelle die Ebermast keine Alternative zur Kastration von Ferkeln dar.

Es handelt sich um eine öffentliche Petition, die auf den Internetseiten des Deutschen Bundestages veröffentlicht und diskutiert wurde. 905 Mitzeichnende haben das Anliegen mitgezeichnet. Weiterhin wurden Unterschriftenlisten von Unterstützern eingereicht. 391 Bürgerinnen und Bürger haben die Petition in den Unterschriftenlisten unterstützt. Der Petitionsausschuss hat zudem mehrere

Petitionen mit einem vergleichbaren Anliegen erhalten, die wegen des Sachzusammenhangs mit der vorliegenden Petition gemeinsam behandelt werden. Es wird um Verständnis dafür gebeten, falls nicht alle vorgetragenen Gesichtspunkte dargestellt werden. Da das Anliegen den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD „Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes“ auf Bundestags-Drucksache 19/5522, den Antrag der AfD „Lokalanästhesie bei der Ferkelkastration ermöglichen“ auf Bundestags-Drucksache 19/5533 und den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Tierschutz unverzüglich umsetzen“ auf Bundestags-Drucksache 19/5564 betraf, die dem Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung zugewiesen waren, hat der Petitionsausschuss eine Stellungnahme des Ausschusses zu der Petition eingeholt. Dies ist nach § 109 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages vorgesehen. Hierdurch soll der federführende Ausschuss seine Entscheidungen in Kenntnis der vorliegenden Petitionen treffen können und der Petitionsausschuss sich bei seinen Entscheidungen die Erfahrungen und Erkenntnisse des jeweiligen Fachausschusses zunutze machen können. Der Petitionsausschuss hat im Rahmen seiner parlamentarischen Prüfung die Bundesregierung gebeten, eine Stellungnahme zu dem Anliegen abzugeben. Die Prüfung des Petitionsausschusses hatte das im Folgenden dargestellte Ergebnis:

Die betäubungslose Ferkelkastration in Deutschland wurde bereits 2013 mit Wirkung ab dem 1. Januar 2019 verboten. Die Übergangsfrist bis zur Geltung des Verbotes der betäubungslosen Ferkelkastration wurde jedoch zwischenzeitlich um zwei Jahre bis zum Ablauf des 31. Dezember 2020 verlängert. Dies hat den Grund, dass die Branche zwei Jahre länger Zeit erhält, den Ausstieg aus der betäubungslosen Ferkelkastration umzusetzen. Seit sich die Wirtschaftsbeteiligten in der Düsseldorfer Erklärung 2008 zur Ferkelkastration dem Ziel des Verzichts auf die betäubungslose Ferkelkastration verpflichtet haben, finden in Deutschland vielfältige Aktivitäten statt, um dieses Ziel zu erreichen. Mit der verstärkten Anwendung der Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration stellen sich allerdings auch neue Fragen. Die Bundesregierung hat mitgeteilt, dass sie auch weiterhin Hilfestellung leisten wird, um diese Fragestellungen zu bearbeiten.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) fördert die Umstellung auf alternative Verfahren mit über 8,3 Millionen Euro an Forschungsmitteln. Hierbei sind die in der Petition angesprochenen

Geruchsabweichungen und deren Vermeidung ein Schwerpunkt der Forschungsförderung. Ein weiterer Schwerpunkt ist die ebenfalls angesprochene Haltung von Jungebern. Die Bundesregierung hat mitgeteilt, dass wesentliche Fragen hinsichtlich der Minimierung von Geruchsabweichungen geklärt werden konnten. Aus der Praxis gebe es mittlerweile positive Erfahrungen bezüglich der Haltung und Fütterung von Jungebern. Es sei jedoch auch deutlich geworden, dass sowohl die Mast als auch der Transport und die Schlachtung von Jungebern mit Herausforderungen verbunden seien. Eine generelle Tierschutzproblematik bestehe nicht, jedoch ist die Bundesregierung auch der Auffassung, dass bei unerfahrenen Landwirten durch das höhere Aggressionspotential von Jungebern tierschutzrelevante Situationen auftreten können. Das BMEL hat mitgeteilt, dass es u.a. eine Verordnung vorlegen wird, mit der es den Landwirten ermöglicht wird, die Isofluran-Narkose abweichend vom Tierarztvorbehalt für die Durchführung einer Betäubung selbst durchzuführen. Das BMEL hat ausgeführt, dass dieses Verfahren auch in der Schweiz angewandt wird.

Der süddeutsche Raum hat den Vorteil, dass zum Verbraucher kurze Wege bestehen. Regionale Produkte haben eine besondere Stellung. Diese Strukturen können nach den Darlegungen des BMEL genutzt werden, um den Verbrauchern die Veränderungen im Produktionsprozess darzulegen und Ihnen die Vorteile für den Tierschutz nahezubringen.

Soweit es um die Frage geht, ob ein Arzneimittel für die Schmerzausschaltung bei der Ferkelkastration verwendet werden kann, hat die Bundesregierung mitgeteilt, dass am 14. Oktober 2015 ein Fachgespräch unter der Leitung der Parlamentarischen Staatssekretärin im BMEL stattgefunden hat. Teilgenommen hätten Experten aus der Wissenschaft und der pharmazeutischen Industrie. Alle Experten hätten die Entwicklung und Zulassung eines solchen Tierarzneimittels nicht für erfolgversprechend gehalten. Derzeit sei kein pharmazeutisches Unternehmen bereit, sich diesbezüglich zu engagieren. Dies wäre jedoch zwingende Voraussetzung für eine Forschungsförderung durch die Bundesregierung.

Der Petitionsausschuss hält die Rechtslage aufgrund der Sachzwänge für sachgerecht und empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, da dem Anliegen teilweise entsprochen werden konnte.

Der von der Fraktion der AfD gestellte Antrag, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft – als Material zu überweisen, soweit eine stärkere Förderung der Forschung geeigneter

Betäubungsmethoden gefordert wird, und das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen, wurde mehrheitlich abgelehnt.